

Business Cyber Insurance

Das Produkt schützt kleine und mittlere Unternehmen vor finanziellen Schäden durch Cybervorfälle und gewährleistet damit Geschäftskontinuität und Sicherheit. Die Versicherung deckt ein breites Spektrum an Cyberrisiken ab, darunter Betriebsunterbrechungen, Datenschutzverletzungen und Haftpflichtansprüche. Die über Sunrise angebotene Leistung, bei der die AXA als Versicherungspartnerin agiert, gewährleistet eine professionelle Abwicklung und zuverlässige Unterstützung für Unternehmen mit bis zu 50 Mitarbeitenden und einem Jahresumsatz von bis zu CHF 5 Mio.

Preis	
Monatliche Gebühr	CHF 39.90 (einschliesslich 5 % eidgenössischer Stempelabgabe. Dieses Produkt ist von der Mehrwertsteuer befreit.)
Produkt	
Produktname	Business Cyber Insurance
Produkt- beschreibung (Überblick)	Der Zweck des Produkts und der zusammen mit dem Produkt erbrachten Dienstleistungen («Produkt», «Dienstleistung») besteht darin, kleine und mittlere Unternehmen (KMU) durch umfassenden Versicherungsschutz und Unterstützung bei Cyberangriffen, Datenschutzverletzungen, Betriebsunterbrechungen oder damit verbundenen Haftpflichtansprüchen vor den finanziellen Folgen von Cybervorfällen zu schützen. Das Produkt bietet eine umfassende Versicherungslösung für Cyberrisiken, die unter anderem finanzielle Entschädigung, fachkundige Unterstützung und klar definierte versicherte Leistungen gemäss den Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) zur Business Cyber Insurance einschliesst und berechtigten Geschäftskunden somit eine professionelle Abwicklung sowie Risikominderung gewährleistet.
Leistungen (Überblick)	• Sofortmassnahmen (Incident Response): Für erste Sofortmassnahmen durch Cybersachverständige sind Kosten bis zu CHF 5000 gedeckt: Es gilt kein Selbstbehalt, und diese Kosten werden nicht von der Versicherungssumme abgezogen. Auch bei Verdacht auf einen Cybervorfall • Deckung für Cyber-Eigenschäden (Schäden des versicherten Unternehmens selbst) von bis zu CHF 20 000 je Versicherungsfall • Deckung für Cyber-Haftpflicht (Haftpflicht gegenüber Dritten) von bis zu CHF 200 000 je Versicherungsfall • Deckung für Krisenmanagement (Krisenberatung, Krisenkommunikation) von bis zu CHF 20 000 im Rahmen der Versicherungssumme für Cyber-Eigenschäden Selbstbehalt von CHF 1000 je Schadenereignis (fällt nur einmal an, auch wenn mehrere Deckungen beansprucht werden). Alle Leistungen sind in den AVB zur Business Cyber Insurance beschrieben, die integraler Bestandteil des Vertrags sind.

Einschränkungen des Produkts (Beispiele)

- Der Versicherungsschutz für Betriebsunterbrechungen beginnt erst nach einer Ausfallzeit von zwölf Stunden. Kürzere Unterbrechungen sind nicht gedeckt.
 - Die Versicherung deckt Betriebsunterbrechungsschäden für maximal ein Jahr.
 - Die Leistung kann gekürzt werden, wenn keine aktuelle Datensicherung vorhanden ist.
 - Private Daten auf Geräten des Unternehmens sind nur bis zu einem Betrag von CHF 5000 pro Gerät und Jahr gedeckt. Diese Begrenzung gilt für Daten von Mitarbeitenden, die auf unternehmenseigener Hardware gespeichert sind.
 - Sämtliche Ansprüche (einschliesslich Wiederherstellungs-, Rechtsverteidigungs- und Unterbrechungskosten) sind auf die in der Leistungsübersicht genannte jährliche Versicherungssumme begrenzt.
 - Für jeden Anspruch gilt ein Selbstbehalt. Werden bei einem Ereignis mehrere Deckungen beansprucht, ist der höchste Selbstbehalt massgeblich, und dieser fällt nur einmal an.
 - Die Datenwiederherstellung umfasst folgende Massnahmen: Wiederherstellung von Datensicherungen, Wiedereingabe aktueller Dokumente, Beseitigung von Schadprogrammen, Neuinstallation von Systemen und notwendige Lizenzerneuerungen.
 - Kosten für die Datenwiederherstellung, die durch die Nutzung von Cloud-Anbietern entstehen, sind subsidiär gedeckt. Die AXA leistet Zahlungen, nachdem die Haftung des Cloud-Anbieters geklärt wurde (subsidiäre Deckung).
 - Versicherungsleistungen werden nicht erbracht, wenn dies gegen anwendbare internationale Sanktionen oder Embargovorschriften verstossen würde.
- Alle Einschränkungen des Produkts sind in den AVB zur Business Cyber Insurance beschrieben, die integraler Bestandteil des Vertrags sind.

Vertragsparteien und Versicherungs- partnerin

Wer als Kunde ein Vertragsverhältnis mit Sunrise hat (z. B. ein Abonnement), kann dem Kollektivversicherungsvertrag durch Abschluss eines Anschlussvertrags mit Sunrise beitreten. Der Kunde wird dadurch zum versicherten Unternehmen mit einem direkten Forderungsrecht gegenüber der AXA. Die Abwicklung von Leistungen erfolgt direkt zwischen dem versicherten Unternehmen und der AXA. Das versicherte Unternehmen oder eine versicherte Person hat gegenüber Sunrise keinen direkten Anspruch auf Versicherungsleistungen.

Nutzung

Verfügbar für

Dieses Produkt ist für Geschäftskunden verfügbar, und zwar für **kleine und mittlere Unternehmen mit bis zu 50 Mitarbeitenden und einem Jahresumsatz von bis zu CHF 5 Mio.** Das Produkt wird ausschliesslich als Bestandteil eines Produktpakets angeboten (z. B. Sunrise Ethernet, Sunrise IP VPN, Sunrise Internet Direct oder SME Ready Insurance) und kann nicht separat erworben werden. **Das Produkt ist nur für Unternehmen erhältlich, die die «Zulassungskriterien» gemäss dem nachfolgenden Abschnitt erfüllen.**

Der Versicherungsschutz gilt ausschliesslich für die jeweilige juristische Person, die das Produkt gemäss den AVB zur Business Cyber Insurance abgeschlossen hat und in der Versicherungsbestätigung als versichertes Unternehmen genannt ist («versichertes Unternehmen»). Besteht Ihre Organisation aus mehreren juristischen Personen, erstreckt sich der Versicherungsschutz nicht auf Schwester- oder verbundene Unternehmen. Jedes Unternehmen muss ein eigenes Versicherungsprodukt abschliessen, um versichert zu sein.

Zulassungskriterien	Der Vertrag wird nur mit Unternehmen abgeschlossen, die zum Zeitpunkt des Beitritts alle nachstehenden Bedingungen erfüllen (Kriterium 5 muss während der gesamten Vertragslaufzeit erfüllt bleiben): 1. Der konsolidierte Umsatz des zu versichernden Unternehmens gemäss dem letzten Jahresabschluss liegt unter CHF 5 Mio., und der prognostizierte konsolidierte Umsatz für das laufende Geschäftsjahr beträgt ebenfalls weniger als CHF 5 Mio. 2. Das zu versichernde Unternehmen beschäftigt weniger als 50 Mitarbeitende. 3. Das zu versichernde Unternehmen war in den letzten drei Jahren von höchstens zwei Cybervorfällen betroffen. 4. Dem zu versichernden Unternehmen sind keine Handlungen oder Umstände bekannt, die zu einem Haftpflichtanspruch eines Dritten gegen das zu versichernde Unternehmen führen könnten. 5. Das zu versichernde Unternehmen ist nicht in einem Tätigkeitsbereich tätig, der auf der Negativliste aufgeführt ist (Grundstoffindustrie und Kernenergie, Rohstoffabbau und Gefahrstoffe, Öl und Gas, fossile Energien, Versorgungsunternehmen und kritische Infrastruktur, Waffen, Militär, Verteidigungs- und Sicherheitssektor, Banken, Kreditinstitute und Zahlungsdienstleister (einschliesslich Kryptowährungen), öffentlicher Sektor und internationale Organisationen, Spitäler, Tabakindustrie, private Haushalte, IT-Dienstleister, Luft- und Raumfahrt).
Aktivierung	Die Aktivierung erfolgt in drei Schritten: 1. Bestellt der Kunde das Produkt über die Sunrise Website (sunrise.ch) oder über einen autorisierten Sunrise Vertriebspartner, muss er die Erfüllung aller Zulassungskriterien bestätigen. Nach Eingang der Bestellung sendet Sunrise dem Kunden eine E-Mail mit dem Betreff «Bestelleingang», die jedoch nicht als Annahme der Bestellung gilt. 2. Anschliessend führt Sunrise die erforderlichen internen administrativen Prüfungen durch und bereitet die Aktivierung des Produkts vor. 3. Der Vertrag gilt erst dann als verbindlich abgeschlossen, wenn der Kunde die «Willkommens-E-Mail» mit allen relevanten Unterlagen einschliesslich der Versicherungsbestätigung erhält. Im Vertrag ist das Aktivierungsdatum des Produkts angegeben («Aktivierungsdatum»). Das Produkt kann über sunrise.ch oder über die Sunrise Verkaufsberatung unter +41 800 555 552 bestellt werden.
Mindestlaufzeit	24 Monate ab dem Aktivierungsdatum («Mindestlaufzeit»)
Verlängerung und Kündigung	Der Vertrag über die Business Cyber Insurance kann frühestens zum Ende der Mindestlaufzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei (3) Monaten gekündigt werden. Wird der Vertrag nicht zum Ende der Mindestlaufzeit gekündigt, verlängert er sich jeweils automatisch um ein weiteres Jahr (12 Monate) («Verlängerungszeitraum», «verlängerter Vertrag»). Der verlängerte Vertrag kann anschliessend unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei (3) Monaten zum Ende jedes Verlängerungszeitraums gekündigt werden. Der Kunde kann den Vertrag über die Business Cyber Insurance gemäss den vorstehenden Bestimmungen separat kündigen. Das damit verbundene Sunrise Produktpaket (zum Beispiel Sunrise Ethernet, Sunrise IP VPN, Sunrise Internet Direct oder SME Ready Insurance) muss dabei nicht gekündigt werden. Ohne ein aktives Sunrise Produktpaket, das zum Abschluss oder Fortbestand der Business Cyber Insurance berechtigt, kann der Vertrag über die Business Cyber Insurance jedoch nicht weitergeführt werden. Wird das damit verbundene Sunrise Produkt gekündigt, erfüllt der Kunde die Zulassungskriterien für die Business Cyber Insurance nicht mehr. Der Vertrag über die Business Cyber Insurance endet in diesem Fall automatisch zu dem Zeitpunkt, an dem der Vertrag über das damit verbundene Sunrise Produktpaket endet. Der Kunde hat das Recht, den Vertrag innerhalb von 14 Tagen nach Vertragsabschluss zu widerrufen. Die Widerrufsfrist gilt als eingehalten, wenn die Widerrufserklärung spätestens am letzten Tag der Widerrufsfrist schriftlich oder in anderer Textform (zum Beispiel per E-Mail) bei Sunrise eingeht.
Form der Kündigung	Das Produkt kann gemäss den anwendbaren AVB zur Business Cyber Insurance per Brief, telefonisch oder in anderer Textform gekündigt werden (z. B. per E-Mail an die zuständige Kundenbetreuerin bzw. den zuständigen Kundenbetreuer oder per Chat unter https://www.sunrise.ch/de/support/vertraege-und-kundendaten/kuendigung).

Ausser- ordentliches Kündigungsrecht (Beispiele)

Zusätzlich zu den ausserordentlichen Kündigungsrechten, die Sunrise in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Geschäftskunden sowie in den AVB zur Business Cyber Insurance eingeräumt werden, kann Sunrise den Vertrag unter anderem in folgenden Fällen fristlos kündigen:

1. Wenn Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass der Kunde das Produkt oder die Dienstleistungen unsachgemäss, widerrechtlich, betrügerisch oder in sonstiger Weise regelwidrig nutzt.
2. Wenn der Kunde die Zulassungskriterien zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses nicht erfüllt hat. In diesem Fall erfolgt im Zusammenhang mit dem betreffenden Schadenfall keine Erstattung, und es werden keine Versicherungsleistungen ausgezahlt.
3. Nach einem Schadenfall, bei dem die AXA Leistungen erbringt, kann der Vertrag entweder durch den Kunden spätestens 14 Tage nach Kenntnis der Leistungsauszahlung gekündigt werden, wobei der Versicherungsschutz 14 Tage nach Eingang der Kündigungsmittelung bei Sunrise endet, oder durch Sunrise spätestens zum Zeitpunkt der Leistungsauszahlung, wobei der Versicherungsschutz 30 Tage nach Eingang der Kündigungsmittelung beim Kunden endet.

Im Übrigen und für weitere Einzelheiten gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Geschäftskunden sowie die AVB zur Business Cyber Insurance.

Allgemeines

Unterstützung

[Deutsch](#) | [Französisch](#) | [Italienisch](#) | [Englisch](#)

Sunrise bietet Unterstützung zu folgenden Themen:

- Allgemeine Produktinformationen zum Angebot der Business Cyber Insurance
- Administrative Abwicklung, zum Beispiel Informationen zur Rechnungsstellung

Die AXA und ihre spezialisierten Partnerinnen und Partner bieten Unterstützung zu den folgenden Themen:

- **24/7-Soforthilfe-Hotline unter +41 58 218 11 33 – für sofortige Hilfe bei einem Cyberangriff** sowie für alle Meldungen zu Schadenfällen und Deckungen.

Pflichten des Kunden

Der Kunde unterliegt im Rahmen der Business Cyber Insurance bestimmten Pflichten. Insbesondere muss der Kunde angemessene Massnahmen treffen, um Cyberrisiken abzuwenden und zu mindern, die Versicherungsträgerin unverzüglich über Cybervorfälle oder entsprechende Verdachtsfälle informieren, bei Sofortmassnahmen und der Schadenbearbeitung umfassend mitwirken und geeignete Schritte zur Schadenminderung ergreifen. Die Erfüllung dieser Pflichten ist Voraussetzung für den Versicherungsschutz. Weitere Pflichten sind in den anwendbaren Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) festgelegt, die integraler Bestandteil des Versicherungsvertrags sind.

Vertragsstruktur, Anhänge und anwendbare Bestimmungen

Dieses Produkt-Factsheet bildet zusammen mit einer vom Kunden unterzeichneten Bestellung (unterzeichnetes Bestellformular oder Einzelvertrag) sowie den folgenden Anhängen und den anwendbaren Bestimmungen den «Vertrag» mit dem Kunden.

Die Anhänge in ihrer jeweils aktuellen Fassung sind integraler Bestandteil des Vertrags und werden bei Widersprüchen in der vereinbarten Reihenfolge angewendet. Mit der Unterzeichnung dieses Vertrags akzeptiert der Kunde sowohl diesen Vertrag als auch alle Anhänge und anwendbaren Bestimmungen und bestätigt, diese gelesen und verstanden zu haben.

Anhänge:

- Versicherungsbestätigung
- Allgemeine Versicherungsbedingungen (AVB) zur Business Cyber Insurance
- Unterzeichnetes Bestellformular oder Einzelvertrag für die Business Cyber Insurance
- Allgemeine Geschäftsbedingungen für Geschäftskunden der Sunrise GmbH
- Factsheet zur Business Cyber Insurance

Datenaustausch

Zur Aktivierung des Produkts und der Dienstleistungen werden die folgenden Kundendaten an die AXA weitergegeben: (1) Kundenidentifikationsdaten (Sunrise Service ID), (2) Vertragsbeginn, (3) Name und Adresse des Unternehmens, (4) Angaben zur Kontaktperson (Name und E-Mail-Adresse), (5) Branche des Unternehmens, (6) bevorzugte Korrespondenzsprache, (7) vom Kunden gezahlte Prämie.

Sunrise bestätigt ferner, dass der Kunde erklärt und akzeptiert hat, die für den Versicherungsschutz erforderlichen geltenden Zulassungskriterien («Zulassungskriterien») zu erfüllen.

Die AXA bearbeitet die weitergegebenen Daten als unabhängige Datenverantwortliche zum Zweck der Verwaltung des Versicherungsschutzes.

Preisänderung

Versicherungsprämien, Produktbedingungen und Vertragsbedingungen können gemäss den anwendbaren AVB zur Business Cyber Insurance und den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Geschäftskunden angepasst werden.

Letzte
Aktualisierung

Juni 2026